



Bereitstellungstag: 26.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Widerruf der Allgemeinverfügung der Stadt Bad Mergentheim über die Untersagung von Veranstaltung und Teilnahme öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel auf der Gemarkung der Stadt Bad Mergentheim

Die Stadt Bad Mergentheim erlässt gemäß §§ 3; 35; 43 Abs. 2; 49 Abs. 1 u. 5, § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Verfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Mergentheim über die Untersagung von Veranstaltung und Teilnahme öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel auf der Gemarkung der Stadt Bad Mergentheim vom 21.12.2021, welche die generellen Aufrufe zu „Montagsspaziergängen“ oder „Spaziergängen“ in Zusammenhang stehenden, nicht angezeigten und nicht behördlich bestätigten Versammlungen und Ersatzversammlungen auf der Gemarkung der Stadt Bad Mergentheim unabhängig vom Wochentag und unabhängig davon, ob einmalig oder wiederkehrend stattfindend, untersagte, wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung gilt am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Bad Mergentheim als öffentlich bekannt gegeben.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung, die die Stadt Bad Mergentheim im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersG), § 12 Abs. 2 der Coronaverordnung Baden-Württemberg, § 35 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz erlassen hat, wird aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung wird aufgehoben, da aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart der örtliche Bezug nicht genauer betrachtet und die Einschränkungen des Art. 8 GG „Versammlungsfreiheit“ als zu erheblich erachtet wurde. Deshalb geht das Verwaltungsgericht davon aus, dass die AV voraussichtlich rechtswidrig ist.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim eingelegt werden.

Bad Mergentheim, den 26.01.2022

Gez.
Udo Glatthaar
Oberbürgermeister